



Stadt Dachau

Ordnungsamt

Herrn Januschkowetz

Dachau, den 24. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Januschkowetz,

anbei nun Unterlagen zu unserem Antrag bzgl. Hundeverordnung. Hier noch ein paar Informationen:

In Fürstenfeldbruck ist eine Hundeverordnung angedacht, da es auch dort immer wieder zu Problemen mit Hunden/Hundehaltern kommt. In den Fürstenfeldbrucker-Landkreisgemeinden (z. B. Gröbenzell und Eichenau) besteht bereits eine solche Hundeverordnung. Ich habe hierzu mit Herrn Preikschas von der Kommunalen Aufsicht in Fürstenfeldbruck telefoniert (Tel. 08141/519-412). Insbesondere war diesen beiden Gemeinden wichtig, dass vor allem die Innenstadt und auch öffentliche Kinderspiel-/Bolzplätze bzgl. Anleinpflcht für größere Hunde berücksichtigt werden.

Ebenso lege ich Ihnen Informationen der Gemeinden Oberschleißheim und Erding bei, die auch über eine Hundeverordnung (Hundehaltungsverordnung) verfügen.

In der Stadt Freising werden erst individuelle Einzelfallanordnungen getroffen, wenn ein Hund aggressives Verhalten gezeigt hat. Ebenso werden dem Hundehalter dann Begleitungsschulungen auferlegt. Ich habe vom Ordnungsamt Freising auch erfahren, dass sog. Kampfhunde, also Hunde der Kategorie I in Bayern überhaupt nicht erlaubt sind und bspw. in Freising kein Hund der Kategorie I gemeldet ist bzw. der Hundehalter eine Erlaubnis der Gemeinde bräuchte.

Für Hunde der Kategorie II muss ein Sachverständigen-Gutachten vorliegen um ein sog. Negativzeugnis zu erhalten, welches von der Erlaubnispflicht und vom Zuchtverbot befreit.

- In welchem zeitlichen Turnus muss dieses Gutachten neu vorgelegt werden?
- Bitte informieren Sie uns im Haupt- und Finanzausschuss auch darüber, ob und wieviele Hunde der Kategorie I/II in Dachau gemeldet sind.

Falls Sie noch Fragen haben, Herrn Preikschas von der Kommunalen Aufsicht FFB kann man gerne zu diesem Thema kontaktieren.

Für Ihre Bemühungen besten Dank im voraus.

Freundliche Grüße

Petra Böhm